Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in der Stadt Schöningen wegen besonders herausragender Leistungen vom 16.07.1997 in der Fassung der Änderung vom 01.03.2012

Der Rat der Stadt Schöningen hat folgende Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern und Mannschaften der Schöninger Vereine und Schulen beschlossen:

A. Zu ehrende Sportlerinnen und Sportler in der abgelaufenen Saison:

1. Sportlerinnen und Sportler, die den Bezirks- bzw. Regionsmeistertitel errungen haben;

2. Mannschaften, die einen Bezirks- bzw. Regionsmeistertitel oder einen höheren Titel errungen haben unter der Voraussetzung, dass mindestens noch zwei tiefere Spielklassen vorhanden sind;

3. Mannschaften und Sportlerinnen und Sportler, die bei Landesmeisterschaften den 1. - 3. Platz erreicht haben;

4. Mannschaften und Sportlerinnen und Sportler , die bei Norddeutschen oder bei Deutschen Meisterschaften eine Plazierung (1. - 8. Platz) erreicht haben;

5. Mannschaften, die in einem Schuljahr im Schulwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" den Bezirkstitel, einen 1. - 3. Platz auf Landesebene oder den 1. - 8. Platz auf Bundesebene erreicht haben;

6. Der/Die Trainer/in bzw. Sportlehrer/in von Mannschaften, die nach Ziffer 1 – 5 geehrt werden.

7. Sportlerinnen und Sportler, die Einwohner der Stadt Schöningen sind und die besonders anzuerkennende Leistungen im Rahmen auswärtiger Mannschaften erlangt haben, können auf Empfehlung des Ausschusses für Bürgerdienste und des Beschlusses des Verwaltungsausschusses geehrt werden;

8. Sportlerinnen und Sportler, die durch o.a. Richlinien nicht erfasst sind können für hervorragende Leistungen auf Vorschlag ihres Vereins geehrt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für Bürgerdienste und der Verwaltungsausschuss;

9. Sportlerinnen und Sportler, die Einwohner der Stadt Schöningen sind und die o.a. Bedingungen als Teilnehmer bei auswärtigen Vereinen erfüllt haben, können geehrt werden, sofern sie nicht eine gleichartige Ehrung bei der auswärtigen Gemeinde erhalten.

B. Ehrengeschenke

1. Einzelsportler/innen erhalten bei der ersten Ehrung eine Bronzeplakette mit Motiv der Wasserträgerin und Jahreszahl, eine Anstecknadel mit dem Motiv der Wasserträgerin und eingravierter Jahreszahl sowie eine Urkunde;

2. Mannschaften erhalten bei jeder Ehrung eine Bronzeplakette, jedes Mitglied der Mannschaft eine Anstecknadel und eine Urkunde;

3. Bei wiederholter Ehrung eines/r Einzelsportlers/in erhält diese/r Anstecknadel und Urkunde;

4. Sportler/innen, die zum 5. Mal geehrt werden, erhalten eine Anstecknadel mit silbernem Kranz. Sportler/innen, die zum 10. Mal geehrt werden, erhalten eine Anstecknadel mit goldenem Kranz. Diese Ehrungen erfolgen unabhängig davon, ob die vorangegangenen Ehrungen für Erfolge als Mannschaftssportler/in oder als Einzelsportler/in erfolgten und unabhängig von der Sportart.

C. Durchführung der Ehrung

Die Ehrung soll im Herzoginnensaal des Schöninger Schlosses durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerdienste vorgenommen werden.

Außerdem sollen eingeladen werden:

1. bei zu ehrenden Jugendlichen (bis 18 Jahre) die Eltern;

2. bei den zu ehrenden Erwachsenen eine Begleitperson;

3. die Vorsitzenden der Sportvereine;

4. der/die Trainer/in, der die Einzelsportler betreut hat;

5. bei Schulmannschaften der Schulleiter;

6. die Mitglieder des Rates der Stadt, die Ehrenratsmitglieder, die Ortsratsmitglieder, die Ehrenortsratsmitglieder und die hinzugewählten Mitglieder des Ausschusses für Bürgerdienste;

7. der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schöninger Turn- und Sportvereine;

8. ein Vertreter des Kreissportbundes.

D. Inkrafttreten

01.03.2012